

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE

An:

siehe Formular PCT/ISA/220

PCT

**SCHRIFTLICHER BESCHIED DER
INTERNATIONALEN
RECHERCHENBEHÖRDE
(Regel 43bis.1 PCT)**

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr) 28.08.2019	siehe Formular PCT/ISA/210 (Blatt 2)
--	--------------------------------------

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts siehe Formular PCT/ISA/220	WEITERES VORGEHEN siehe Punkt 2 unten
---	---

Internationales Aktenzeichen PCT/EP2019/073009	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 28.08.2019	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) 30.11.2018
---	---	--

Internationale Patentklassifikation (IPC) oder nationale Klassifikation und IPC
INV. G06F21/34 G06F21/62 G06K19/073

Anmelder
HOSEIT, Dr. Winrich

1. Dieser Bescheid enthält Angaben zu folgenden Punkten:


- Feld Nr. I Grundlage des Bescheids
- Feld Nr. II Priorität
- Feld Nr. III Keine Erstellung eines Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit
- Feld Nr. IV Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung
- Feld Nr. V Begründete Feststellung nach Regel 43bis.1 a) i) hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung
- Feld Nr. VI Bestimmte angeführte Unterlagen
- Feld Nr. VII Bestimmte Mängel der internationalen Anmeldung
- Feld Nr. VIII Bestimmte Bemerkungen zur internationalen Anmeldung

2. **WEITERES VORGEHEN**

Wird ein Antrag auf internationale vorläufige Prüfung gestellt, so gilt dieser Bescheid als schriftlicher Bescheid der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde ("IPEA"); dies trifft nicht zu, wenn der Anmelder eine andere Behörde als diese als IPEA wählt und die gewählte IPEA dem Internationale Büro nach Regel 66.1 bis b) mitgeteilt hat, dass schriftliche Bescheide dieser Internationalen Recherchenbehörde nicht anerkannt werden.

Wenn dieser Bescheid wie oben vorgesehen als schriftlicher Bescheid der IPEA gilt, so ist der Anmelder aufgefordert, bei der IPEA vor Ablauf von 3 Monaten ab dem Tag, an dem das Formblatt PCT/ISA/220 abgesandt wurde oder vor Ablauf von 22 Monaten ab dem Prioritätsdatum, je nachdem, welche Frist später abläuft, eine schriftliche Stellungnahme und, wo dies angebracht ist, Änderungen einzureichen.

Weitere Optionen siehe Formblatt PCT/ISA/220.

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde  Europäisches Patentamt P.B. 5818 Patentlaan 2 NL-2280 HV Rijswijk - Pays Bas Tel. +31 70 340 - 2040 Fax: +31 70 340 - 3016	Datum der Fertigstellung dieses Bescheids siehe Formular PCT/ISA/210	Bevollmächtigter Bediensteter Pantelakis, P Tel. +31 70 340-0
--	---	---



Feld Nr. I Grundlage des Bescheids

1. Hinsichtlich der **Sprache** beruht der Bescheid auf
 - der internationalen Anmeldung in der Sprache, in der sie eingereicht wurde.
 - einer Übersetzung der internationalen Anmeldung in die folgende Sprache , bei der es sich um die Sprache der Übersetzung handelt, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht worden ist (Regeln 12.3 a) und 23.1 b)).
2. Dieser Bescheid wurde erstellt unter Berücksichtigung der **Berichtigung eines offensichtlichen Fehlers**, die nach Regel 91 von dieser Behörde genehmigt wurde bzw. dieser Behörde mitgeteilt wurde (Regel 43bis.1 a)).
3. Hinsichtlich der **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz**, die in der internationalen Anmeldung offenbart wurde, ist der Bescheid auf der Grundlage eines Sequenzprotokolls erstellt worden, das
 - a) im Anmeldezeitpunkt Bestandteil der internationalen Anmeldung war und
 - in Form einer Textdatei gemäß Anhang C/ST.25 vorlag.
 - in Papierform oder in Form einer Bilddatei vorlag.
 - b) zusammen mit der internationalen Anmeldung gemäß Regel 13ter.1 a) PCT nur für die Zwecke der internationalen Recherche in Form einer Textdatei gemäß Anhang C/ST.25 eingereicht wurde.
 - c) nach dem internationalen Anmeldedatum nur für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht wurde, und zwar
 - in Form einer Textdatei gemäß Anhang C/ST.25 (Regel 13ter.1 a)).
 - in Papierform oder in Form einer Bilddatei (Regel 13ter.1 b) und Abschnitt 713 der Verwaltungsvorschriften).
4. In dem Fall, dass mehr als eine Version oder Kopie eines Sequenzprotokolls eingereicht wurde, wurden zusätzlich die erforderlichen Erklärungen eingereicht, dass die Informationen in den nachgereichten oder zusätzlichen Kopien denen entsprechen, die im Anmeldezeitpunkt Bestandteil der Anmeldung waren, bzw. dass sie nicht über den Offenbarungsgehalt der Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgehen.
5. Zusätzliche Bemerkungen:

Feld Nr. V Begründete Feststellung nach Regel 43bis.1 a) i) hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

1. Feststellung

Neuheit	Ja: Ansprüche <u>5</u> Nein: Ansprüche <u>1-4, 6-9</u>
Erfinderische Tätigkeit	Ja: Ansprüche Nein: Ansprüche <u>1-9</u>
Gewerbliche Anwendbarkeit	Ja: Ansprüche: <u>1-9</u> Nein: Ansprüche:

2. Unterlagen und Erklärungen:

siehe Beiblatt

Feld Nr. VIII Bestimmte Bemerkungen zur internationalen Anmeldung

Zur Klarheit der Patentansprüche, der Beschreibung und der Zeichnungen oder zu der Frage, ob die Ansprüche in vollem Umfang durch die Beschreibung gestützt werden, ist folgendes zu bemerken:

siehe Beiblatt

Zu Punkt V

Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

- 1 Es wird auf die folgenden Dokumente verwiesen:
 - D1 EP 2 667 316 A1 (GEMALTO SA [FR]) 27. November 2013 (2013-11-27)
 - D2 US 2017/289800 A1 (FRUSINA CRISTIAN [CA]) 5. Oktober 2017 (2017-10-05)
- 2 Die vorliegende Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse des Artikels 33 (1) PCT, weil der Gegenstand **der Ansprüche 1-4 und 6-9 nicht neu** im Sinne des Artikels 33 (2) PCT ist und weil der Gegenstand des **Anspruchs 5 nicht auf einer erfinderischen Tätigkeit** beruht (Artikel 33 (3) PCT).
- 3 **Unabhängiger Anspruch 1:**

D1 offenbart alle Merkmale dieses Anspruchs:
NFC-Kommunikationssystem (D1, Absatz [0032], "This interface 11 can for example comprise ... a remote communication transceiver, for example a near field communication", Figur 1, 11), mit einer Trägereinheit (D1, Absatz [0023], "memory device", Figur 1, 1), insbesondere in Form einer Chip-Karte (D1, Absatz [0023], "The body 3 features here the smart card form factor", Figur 1, 3), wobei die Trägereinheit eine (NFC) Induktionsspule zur Aufnahme der Sendeenergie eines Lesegerätes (D1, Absatz [0039], "The power source 15 can be ... a high capacity capacitor, advantageously charged by connecting the electronic device 1 to the user equipment using the interface 11", daher wird dieses Merkmal implizit offenbart), einen Controller (D1, Absatz [0024], "microcontroller", Figur 1, 13), einen Kondensator zur Speicherung und Abgabe der aufgenommenen Energie an den Controller zur bidirektionalen Kommunikation mit dem Lesegerät (D1, Absatz [0039], "The power source 15 can be ... a high capacity capacitor, advantageously charged by connecting the electronic device 1 to the user equipment using the interface 11") sowie einen Speicher (D1, Absatz [0025], "memory unit", Figur 1, 5) mit vertrauliche Informationen, insbesondere PIN's, Zugangscodes, Passwörter (D1, Absatz [0025], "password") enthält, wobei die vertraulichen Informationen nur über eine zu ihr eindeutig gekoppelte Lese- bzw. Programmierereinheit (D1, Absatz [0033], "user equipment"), insbesondere ein Smartphone mit einer IMEI-Adresse und / oder der gerätespezifischen MAC-Adresse (D1, Absatz [0033], "smartphone", die IMEI/MAC-Adresse wird für jedes Smartphone explizit angegeben), unter Eingabe oder Abruf einzelner oder mehrerer vordefinierter Informationen der Authentifizierung

(D1, Absatz [0036], "The microcontroller 13 comprises in particular a security unit, which blocks the access to the data in the memory unit 5 in case the user fails to authenticate"), wie frei vom Nutzer programmierbare und skalierbare alphanumerische Codes, Fingerabdrücke, Gesichtserkennung, Spracherkennung u.ä. (D1, Absatz [0045], "When requesting in the following step 203 the access to the content of the memory 5, the user is prompted to enter the PIN code of the electronic device 1") wieder abgerufen bzw. geändert oder gelöscht (D1, Absatz [0046], "the user consequently updates, modifies, erases or adds entries in the password-identification labelsPw/ldlist contained in the memory 5") werden können.

Der Gegenstand dieses Anspruchs ist daher **nicht neu**.

4 Unabhängiger Anspruch 3:

D1 offenbart alle Merkmale dieses Anspruchs:

NFC-Kommunikationssystem (D1, Absatz [0032], "This interface 11 can for example comprise ... a remote communication transceiver, for example a near field communication", Figur 1, 11), mit einer Lese- und Programmierereinheit (D1, Absatz [0033], "user equipment"), insbesondere einem Smartphone und/oder einem Rechner (D1, Absatz [0033], "computer, ... smartphone"), dadurch gekennzeichnet, dass die Lese- und Programmierereinheit gekoppelt an die Trägereinheit unter Eingabe einer Master-PIN (D1, Absatz [0045], "When requesting in the following step 203 the access to the content of the memory 5, the user is prompted to enter the PIN code of the electronic device 1") die in der Trägereinheit befindlichen vertraulichen Informationen abrufen und anzeigt (D1, Absatz [0046], "the user consequently updates, modifies, erases or adds entries in the password-identification labelsPw/ldlist contained in the memory 5"), sofern alle Authentifizierungsanforderungen der Trägereinheit erfüllt sind (D1, Absatz [0036], "The microcontroller 13 comprises in particular a security unit, which blocks the access to the data in the memory unit 5 in case the user fails to authenticate").

Der Gegenstand dieses Anspruchs ist daher **nicht neu**.

5 Unabhängiger Anspruch 4:

D1 offenbart alle Merkmale dieses Anspruchs:

NFC-Kommunikationssystem (D1, Absatz [0032], "This interface 11 can for example comprise ... a remote communication transceiver, for example a near field communication", Figur 1, 11), mit einer Lese- und Programmierereinheit (D1, Absatz [0033], "user equipment") (Smartphone / Rechner) (D1, Absatz [0033], "computer, ... smartphone"), dadurch gekennzeichnet, dass diese gekoppelt an die Trägereinheit unter Eingabe einer Master-PIN (D1, Absatz [0045], "When requesting in the following step 203 the access to the content of the memory 5, the user is prompted to enter the PIN code of the electronic device 1"), eines als richtig erkannten Fingerabdrucks, eines als richtig erkannten Gesichts, eines als richtig erkannten Sprachinhaltes oder der

Sprache an sich oder diese einzeln oder in einer beliebigen Kombination vom Nutzer festgelegten Reihenfolge skaliert, die in der Trägereinheit befindlichen vertraulichen Informationen abrufen und anzeigt (D1, Absatz [0046], "the user consequently updates, modifies, erases or adds entries in the password-identification labelsPw/ldlist contained in the memory 5").

Der Gegenstand dieses Anspruchs ist daher **nicht neu**.

6 Unabhängiger Anspruch 5:

D1 offenbart:

NFC-Kommunikationssystem (D1, Absatz [0032], "This interface 11 can for example comprise ... a remote communication transceiver, for example a near field communication", Figur 1, 11), mit einer Lese- und Programmierereinheit (D1, Absatz [0033], "user equipment") (Smartphone / Rechner) (D1, Absatz [0033], "computer, ... smartphone"), dadurch gekennzeichnet, dass eine *Master-PIN* (D1, Absatz [0045], "When requesting in the following step 203 the access to the content of the memory 5, the user is prompted to enter the PIN code of the electronic device 1") ~~IMSI und/oder MAC-Adresse oder eine andere gerätespezifische Identifikationsnummer des Lesegerätes, insbesondere des Smartphones, oder Kombination daraus~~ über eine zu dem Lesegerät gehörende App (D1, Absatz [0045], "The first step 201 is the connection of the electronic device 1 to the user equipment, and possibly starting a program to manage the update on sides of the user equipment") abgeglichen wird, so dass nur dann am Display des Lesegerätes die Liste der vertraulichen PIN's angezeigt werden (D1, Absatz [0046], "If the user successfully typed in the PIN code, the content of the memory 5 is made readable and editable"), wenn dieses Lesegerät die Ausgabe "anfordert" und im Lesegerät vor dem Anzeigen auch die *Master-PIN* (D1, Absatz [0045], "When requesting in the following step 203 the access to the content of the memory 5, the user is prompted to enter the PIN code of the electronic device 1") ~~PUK~~ eingegeben wurde.

Der Gegenstand dieses Anspruchs unterscheidet sich somit von dem bekannten NFC-Kommunikationssystem dadurch, dass die IMSI/MAC-Adresse und die PUK werden zur Authentifizierung verwendet.

Aber die Verwendung dieser Einheiten zur Authentifizierung ist eine übliche Maßnahme, die dem Fachmann bekannt ist, siehe D2, Absatz [0040].

Der Gegenstand dieses Anspruchs beruht daher **nicht auf einer erfinderischen Tätigkeit**.

7 Unabhängiger Anspruch 6:

D1 offenbart alle Merkmale dieses Anspruchs:

NFC-Trägereinheit (D1, Absatz [0023], "memory device", Absatz [0032], "This interface 11 can for example comprise ... a remote communication transceiver, for example a near field communication", Figur 1, 1 und 11), wobei die Trägereinheit eine (NFC)

Induktionsspule zur Aufnahme der Sendeenergie eines Lesegerätes (D1, Absatz [0039], "The power source 15 can be ... a high capacity capacitor, advantageously charged by connecting the electronic device 1 to the user equipment using the interface 11", daher wird dieses Merkmal implizit offenbart), einen Controller (D1, Absatz [0024], "microcontroller", Figur 1, 13), einen Kondensator zur Speicherung und Abgabe der aufgenommenen Energie an den Controller zur bidirektionalen Kommunikation mit dem Lesegerät (D1, Absatz [0039], "The power source 15 can be ... a high capacity capacitor, advantageously charged by connecting the electronic device 1 to the user equipment using the interface 11") sowie einen Speicher (D1, Absatz [0025], "memory unit", Figur 1, 5) mit vertrauliche Informationen, insbesondere PIN's, Zugangscodes, Passwörter (D1, Absatz [0025], "password") enthält, wobei die vertraulichen Informationen nur über eine zu ihr eindeutig gekoppelte Lese- bzw. Programmierereinheit (D1, Absatz [0033], "user equipment"), insbesondere ein Smartphone mit einer IMEI-Adresse und / oder der gerätespezifischen MAC-Adresse (D1, Absatz [0033], "smartphone", die IMEI/MAC-Adresse wird für jedes Smartphone explizit angegeben), unter Eingabe oder Abruf einzelner oder mehrerer vordefinierter Informationen der Authentifizierung (D1, Absatz [0036], "The microcontroller 13 comprises in particular a security unit, which blocks the access to the data in the memory unit 5 in case the user fails to authenticate"), wie frei vom Nutzer programmierbare und skalierbare alphanumerische Codes, Fingerabdrücke, Gesichtserkennung, Spracherkennung u.ä. (D1, Absatz [0045], "When requesting in the following step 203 the access to the content of the memory 5, the user is prompted to enter the PIN code of the electronic device 1") wieder abgerufen bzw. geändert oder gelöscht (D1, Absatz [0046], "the user consequently updates, modifies, erases or adds entries in the password-identification labelsPw/ldlist contained in the memory 5") werden können.

Der Gegenstand dieses Anspruchs ist daher **nicht neu**.

8 Abhängige Ansprüche 2, 7-9:

Diese abhängigen Ansprüche enthalten keine Merkmale, die in Kombination mit den Merkmalen eines Anspruchs, auf den sie rückbezogen sind, die Erfordernisse des PCT in Bezug auf Neuheit erfüllen. Die zusätzlichen Merkmale dieser abhängigen Ansprüche sind in D1, offenbart.

Anspruch 2: D1, Absätze [0025], [0046].

Anspruch 7: D1, Absätze [0038], [0045].

Ansprüche 8, 9: D1, Absatz [0037].

Der Gegenstand dieser Ansprüche ist daher **nicht neu**.

Zu Punkt VIII

Bestimmte Bemerkungen zur internationalen Anmeldung

- 9 Ansprüche 1, 3, 5, 6 und 8 sind nicht klar. Die benutzten Ausdrücke "insbesondere", "u.a" und "vorzugsweise" sind **vage und unklar** und lassen den Leser über die Bedeutung der betreffenden technischen Merkmale oder Verfahrensschritte im Ungewissen. Im Allgemeinen wird der Anmelder daran erinnert, dass Ausdrücke wie "z.B.", "vorzugsweise" oder "insbesondere" keine Beschränkung des Schutzzumfangs des Patentanspruchs bewirken, vgl. Richtlinien F-IV, 4.9. Die Anmeldung erfüllt daher nicht die Erfordernisse des Artikels 6 PCT.
- 10 In Ansprüche 1, 4, 5 und 6 ist die Bedeutung der in Klammern stehenden Merkmale (NFC), (Smartphone/Rechner) unklar. Es wäre weiter zu klären ob es sich hier um einschränkende Merkmale handeln soll. Falls nicht, so wäre die Merkmale zu streichen (Richtlinien F-IV, 4.19).
- 11 Die in den Ansprüche 3, 4, 5 und 6 benutzten Ausdrücke "die Lese- und Programmierereinheit", "die Trägereinheit", "die Liste der vertraulichen PIN's", "der gerätespezifischen MAC-Adresse" sind unklar, da sie keine **Antezedens** haben.
- 12 Ansprüche 7, 8 und 9 (NFC-Trägereinheit) können nicht von Ansprüchen 1-5 (NFC-Kommunikationssystem) abhängig sein.